

Kundmachung

(Zl.: WST1-UG-11/016-2020)

Die ÖBB Infrastruktur AG hat die Erteilung einer naturschutzrechtlichen Genehmigung des Vorhabens „Strecke 115 Gänserndorf – Marchegg; Elektrifizierung und erforderliche Streckenadaptierung km 32,250 bis km 48,156“, gemäß dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) iVm den einschlägigen Bestimmungen des § 7 NÖ NSchG bei der NÖ Landesregierung als zuständige Behörde beantragt.

Mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 23.März 2020, WST1-UG-11/016-2020, wurde dieses Vorhaben unter Vorschreibung von Bedingungen und Auflagen genehmigt.

Diese Entscheidung wurde im Wesentlichen damit begründet, dass sowohl die in den materienrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen genannten öffentlichen Interessen als auch die im UVP-G 2000 angeführten öffentlichen Interessen nicht beeinträchtigt werden und auch die sonstigen Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bescheidausfertigung bei den Standortgemeinden Gänserndorf, Marchegg, Weikendorf und Weiden an der March sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, während der Amtsstunden während der nächsten 8 Wochen zur Einsichtnahme aufliegt. In dieser Zeit ist auch diese Kundmachung im Internet auf der Homepage der NÖ Landesregierung,

<http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>, abrufbar.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Mag. L a n g